



Abrechnungsformular für Gastvorträge und wissenschaftliche Tätigkeiten (FIN / K2)

Angaben zur Einrichtung

Nummer und Bezeichnung der Einrichtung:

unbedingt alle Felder ausfüllen

Ansprechperson (Zuname, Vorname):

= Ansprechperson für etwaige Rückfragen

Telefon:

E-Mail:

Auftrag / Kostenstelle:

Angaben zur Art der wissenschaftlichen Tätigkeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Termin (TT.MM.JJJJ):

Bitte geben Sie hier an, ob es sich um einen Zeitpunkt (Gastvortrag, z.B. 01.03.2019) oder einen Zeitraum (wissenschaftlicher Aufenthalt, z.B. 01.03.2019 - 15.03.2019) handelt.

Gastvortrag

Thema:

Erstellung Gutachten

Thema:

Wissenschaftliches (Beratungs-)Gespräch

Thema:

Wissenschaftliche Forschung

Inhalt / Bereich:

Mitglied einer Habilitationskommission

Habilitation von (Zuname, Vorname):

Mitglied einer Berufungskommission

Zu besetzende Professur:

| | | |
|-----------|----------|---------|
| VIE1/VIE2 | Datum | Gebucht |
| BA | Bel. Nr. | |
| SOLL | HABEN | BETRAG |
| _____ | | |

Gastvortrag / wissenschaftliche Tätigkeit



Nummer und Bezeichnung der Einrichtung: _____

Hier die Institutsnummer und das Institut eintragen

**Angaben zur Wissenschaftlerin / zum Wissenschaftler
mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich**

Zuname: _____

Vorname: _____

Akademische(r) Grad(e): _____

Geschlecht: w m Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Adresse: Straße, Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

E-Mail: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Ich bin zugleich als Mitarbeiterin / Mitarbeiter an der Universität Wien beschäftigt: NEIN JA

Datum _____ Unterschrift 

Falls der Wohnsitz der
Wissenschaftler*in in Österreich
liegt: bitte nicht die Unterschrift
vergessen

**Angaben zur Wissenschaftlerin / zum Wissenschaftler
ohne Wohnsitz in Österreich**

Zuname: _____

Vorname: _____

Akademische(r) Grad(e): _____

Geschlecht: w m Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ): _____

Adresse: Straße, Hausnummer: _____

(Mittelpunkt des Lebensinteresses) PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Adressen aller in verschiedenen ausländischen Staaten unterhaltenen Wohnungen:
(Staat, PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

E-Mail: _____

Sozialversicherungsnummer: _____

Staatsbürgerschaft: _____

Ich bin zugleich als Mitarbeiterin / Mitarbeiter an der Universität Wien beschäftigt: NEIN JA

Nummer und Bezeichnung der Einrichtung: _____

**Angaben zur Wissenschaftlerin / zum Wissenschaftler
ohne Wohnsitz in Österreich**

Falls der Wohnsitz der Wissenschaftler*in nicht in Österreich liegt: bitte nicht die Unterschrift vergessen

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass:

- ich in Österreich keinen Wohnsitz (keine Wohnstätte) habe;
- keine Verpflichtung zur Weitergabe der Einkünfte an andere Personen besteht;
- die Einkünfte nicht einer von mir unterhaltenen inländischen Betriebsstätte zufließen;
- die Einkünfte von der Universität Wien im Kalenderjahr EUR 10.000 nicht übersteigen;

Datum

Unterschrift

Aufstellung zur Abrechnung

| | | | |
|--|------|----------|-------|
| Aufenthaltsdauer: von (TT.MM.JJJJ): | bis: | Das sind | Tage. |
| Unterrichtsstunden (max. 14,5 Std., ab 15 Std. sozialversicherungspflichtig) | | | STD |
| <input type="checkbox"/> Refundierung Fahrtkosten (lt. Originalbelegen) | | | EUR |
| <input type="checkbox"/> Refundierung Aufenthaltskosten (lt. Originalbelegen) oder | | | EUR |
| <input type="checkbox"/> Pauschalabgeltung der Aufenthaltskosten (max. € 70 pro Tag für max. 14 Tage) – Bitte um Beachtung der Förderfähigkeit bei §27-Forschungsprojekten | | | EUR |
| Honorar: | | | EUR |
| Gesamtsumme: | | | EUR |

Diese Angabe ist bei „Vortrag“ bzw. „Gespräch“ mit Honorarzahlung unbedingt erforderlich!

Art der Auszahlung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Überweisung

Konto lautend auf:

Bankinstitut:

IBAN: _____

BIC: _____

Für ausländische Konten ohne IBAN und BIC: Kontonummer: _____

Bankleitzahl / Routing Number: _____

Barauszahlung – **persönlich unter Vorlage eines Ausweises**

Ausweisart:

Ausweis-Nr.: _____

Zuname, Vorname: _____

Barauszahlung: Nur in Ausnahmefällen (in Absprache mit dem Dekanat)

Nummer und Bezeichnung der Einrichtung:

Unterschrift der / des Bevollmächtigten (Projektleiter/In)

Hier unterschreibt der Dekan

Datum

Zuname, Vorname und Unterschrift

Angaben zur Auszahlung und zur Buchung (vom Finanzwesen auszufüllen)

| | | | | |
|--------------------|----------------------|---|-----------------|-----|
| Umsatzsteuer: | Bemessungsgrundlage: | EUR | davon 20 % USt: | |
| Einkommensteuer: | Bemessungsgrundlage: | Hier bitte nichts ausfüllen - dieser Teil wird vom Finanzwesen und Controlling bearbeitet | | EUR |
| Gesamtkosten: | | | | EUR |
| Auszahlungsbetrag: | | | | EUR |

Die vereinbarte Tätigkeit unterlag folgenden Bedingungen:

Selbständige Tätigkeit

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin bestätigt, dass er / sie nicht im Rahmen seiner / ihrer Dienstpflicht an einer anderen Universität, sondern **selbständig tätig** war (Werkvertragsverhältnis) und nicht von einer anderen Universität / Unternehmen entsendet wurde. Die Abhaltung des Gastvortrags erreichte jedenfalls nicht das Ausmaß von einer Semesterstunde je Semester. Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin bestätigt, von diesem Auftrag nicht wirtschaftlich abhängig zu sein.

Ort der Tätigkeit

Ort des Gastvortrages war die **Universität Wien**, soweit der Gegenstand der Vertragsleistung nicht anderes erforderte. Hinsichtlich der übrigen aus diesem Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen (Vorbereitung, Nachbereitung des Vortrags etc.) war der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin an keinen Leistungsort gebunden.

Art der Leistungserbringung

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin war – mit Ausnahme der Vortragszeitpunkte – bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen weder an eine bestimmte Abfolge bei der Leistungserbringung noch an eine bestimmte Arbeitszeit gebunden. Er / sie erbrachte die Vortragsleistungen nach mit dem / der Leiter / in der Organisationseinheit erfolgten Absprache. Die Tätigkeit selbst unterlag **keinerlei Weisungen oder Kontrollen** hinsichtlich der inhaltlichen bzw. arbeitsmäßigen Gestaltung.

Bereitstellung der Arbeitsmittel

Grundsätzlich waren die **Arbeitsmittel** vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin **selbst beizubringen**. Lediglich im Bedarfsfall wurden die zur Durchführung notwendigen allgemeinen Arbeitsmittel (Räume, Technologie) für die vereinbarten Leistungen von der Universität zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Bereitstellung der Arbeitsmittel erforderlichen Ausgaben trägt der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin selbst.

Vertretung durch Dritte

Der Auftragnehmer / Die Auftragnehmerin hatte sein / ihre **Leistung grundsätzlich persönlich zu erbringen**. Bei Erbringung der Leistung konnte sich der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin in Ausnahmefällen **durch eine qualifizierte dritte Person vertreten** lassen. Vom Vertretungsfall war der Auftraggeber umgehend zu verständigen. Die Person des Vertreters / der Vertreterin konnte vom Auftragnehmer / von der Auftragnehmerin nach Absprache mit dem Auftraggeber selbst bestimmt werden. Zwischen der dritten Person und der Universität entsteht keinerlei Rechtsverhältnis.

Anzuwendendes Recht

Der Auftragnehmer / Die Auftragnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei vorliegendem Vertrag um **keinen Arbeitsvertrag** handelt, und dass daher dieses Werkvertragsverhältnis auch nicht dem Arbeitsrecht (Urlaub, Krankentgelt, Sonderzahlung, Abfertigung etc.) unterliegt. Sollte dieses Vertragsverhältnis von österreichischen Gerichten als Arbeitsverhältnis qualifiziert werden, so erklärt der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin ausdrücklich, dass mit der aus diesem Vertrag gebührenden Vergütung sämtliche über das Gehalt hinausgehenden Leistungen, die in diesen Fällen arbeitsrechtlich vorgesehen sind, als abgegolten zu gelten haben.

Sozialversicherung, Lohnsteuerverpflichtung und Auskunftspflicht des Auftragnehmers / der Auftragnehmerin

Das Honorar versteht sich inklusive aller allfälliger Abgaben und Beiträge. Für allfällige Meldungen und Erklärungen in diesem Zusammenhang hat der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin selbst Sorge zu tragen. Gemäß § 99 EStG verpflichtet sich die Universität Wien lediglich, die Abzugssteuer bzw. eine allfällig Umsatzsteuer einzubehalten und abzuführen. Sollte der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin in einem beamteten Bundesdienstverhältnis beschäftigt sein, erfolgt die Anweisung seiner / ihrer Vergütung als Nebentätigkeitsvergütung zum Bezug an seiner / ihrer Stammdienststelle (§ 240a BDG).



Informationsblatt zum Abrechnungsformular für Gastvorträge und wissenschaftliche Tätigkeiten (FIN / K2)

Das Formular „FIN / K2 – Gastvorträge und wissenschaftliche Tätigkeiten“ dient der Abrechnung der Kosten für **in- und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**, die in **keinem Dienstverhältnis zur Universität Wien¹** stehen, **keine Unternehmereigenschaft²** aufweisen und an der Universität Wien eine der folgenden oder ähnliche Tätigkeiten ausgeübt haben:

- Gastvortrag
- Erstellung Gutachten
- Wissenschaftliches (Beratungs-)Gespräch
- Wissenschaftliche Forschung
- Mitglied einer Habilitationskommission
- Mitglied einer Berufungskommission

Dieses Formular ist nicht für Werkverträge zu verwenden!

Es können folgende Positionen abgerechnet werden:

- Refundierung von Fahrtkosten mit Originalbelegen
- Refundierung von Aufenthaltskosten mit Originalbelegen
- oder**
- Pauschalabgeltung der Aufenthaltskosten (max. € 70,-- / Tag für max. 14 Tage)
- Honorar

Werden Fahrt- und Aufenthaltskosten mit Originalbelegen refundiert bzw. wird die Pauschalabgeltung dieser Kosten geltend gemacht, so werden diese auf der Kostenart 735000 – Reise- und Aufenthaltskosten Externe verbucht.

Rechnet die Wissenschaftlerin / der Wissenschaftler zusätzlich zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten auch ein Honorar oder nur ein Honorar ab, so werden diese Kosten auf folgenden Kostenarten verbucht:

- bei Inländern: Kostenart 673300 – Gastvortragende Inland FI
- bei Ausländern: Kostenart 673310 – Gastvortragende Ausland FI

Sowohl bei der Auszahlung von Fahrt- und Aufenthaltskosten als auch von Honorar wird das Budget für **verantwortete Sach- und Personalkosten** der Einrichtung mit der Gesamtsumme belastet.

Sofern die Wissenschaftlerin / der Wissenschaftler eine Unternehmereigenschaft² aufweist und zu Zwecken der wissenschaftlichen Beratung (Gutachten, Gespräch etc.) bzw. Forschung für die Universität Wien tätig wird, kommen auf eine Pauschalabgeltung von den Aufenthaltskosten als auch auf das Honorar **20 % Umsatzsteuer dazu**, die auch das Budget für **verantwortete Sach- und Personalkosten** belasten.

Wird das Formular „FIN / K2 – Abrechnungsformular für Gastvorträge und wissenschaftliche Tätigkeiten“ von der Wissenschaftlerin / dem Wissenschaftler vollständig ausgefüllt und **von der Wissenschaftlerin / dem Wissenschaftler unterschrieben**, so **entfällt** die Verpflichtung der Universität Wien, **die Einkommensteuer** für die erbrachte Tätigkeit im Abzugsweg einzubehalten und abzuführen. In jenen seltenen Fällen, in denen das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen der Republik Österreich und dem Gastland eine Besteuerung in Österreich im Abzugsweg vorsieht (derzeit Malaysia, Pakistan, Thailand, Türkei) bzw. kein DBA zwischen der Republik Österreich und dem Ansässigkeitsstaat abgeschlossen wurde oder das Formular nicht entsprechend ausgefüllt wurde, belastet die Einkommensteuer ebenfalls das Budget für verantwortete Sach- und Personalkosten der Einrichtung.

Eine getrennte Auszahlung von Fahrt- und Aufenthaltskosten und Honorar für ein- und denselben Anspruchsberechtigten befreit nicht von der steuerlichen Verpflichtung, eine Gesamtbemessungsgrundlage, die sowohl die Fahrt- und Aufenthaltskosten als auch das Honorar umfasst, bilden zu müssen.

¹ Besteht ein Dienstverhältnis zur Universität Wien, so sind Fahrt- und Aufenthaltskosten (ohne Originalbelege) und / oder Honorare über die Personalabteilung als Gehaltsbestandteil auszuzahlen.

² Liegt aus Sicht des Umsatzsteuerrechts eine Unternehmereigenschaft vor, ist eine Rechnung an die Universität Wien auszustellen und dieses Formular nicht anzuwenden.